

# Amtssblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Mittwoch den 14. Mai

1851.

3. 231. a (2)

Nr. 1382.

## Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat beschlossen, in der Fahrordnung der Eisenbahnzüge:

- a) in der Richtung von Wien nach Prag, Dresden und umgekehrt;
- b) in der Richtung von Wien nach Oderberg und umgekehrt;
- c) in der Richtung von Wien nach Pesth;
- d) in der Richtung von Wien nach Laibach eine Aenderung der Art eintreten zu lassen, daß es einerseits möglich wird, denselben in der entsprechenden combinirten Fortsetzung der Züge von Dresden und Oderberg weiter, die mögliche Beschleunigung zu geben, und andererseits die Ankunft der Postzüge in Wien schon so zeitlich erfolgt, um die damit einlangenden Correspondenzen in Wien gleich bei der ersten Bestellung auszutragen lassen zu können; endlich daß sich in Wien die Züge der Nord- und Südostbahn zugleich auch an die Züge der Südbahn derart anschließen, daß die mit den erstern einlangenden, nach dem Süden bestimmten Correspondenzen gleich unmittelbar weiter befördert werden können.

Diese neuen Einrichtungen werden mit 15. Mai d. J. in Ausführung gebracht werden.

Durch die neue Fahrtscombination wird die Correspondenz aus dem Norden und Osten nach dem Süden bedeutend beschleunigt, die Ankunft des Postzuges in Laibach aber wie bisher um 5 Uhr Abends erfolgen, wornach auch die Abfertigung der Courierpost nach Triest, wie bisher, um 6 Uhr Abends statt finden wird.

Welches hiemit in Folge Decretes der hohen k. k. General-Direction für die Communicazioni vom 3. d. M., 3. 5015 P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection. Laibach am 7. Mai 1851.

3. 230. a. (2)

Nr. 1409.

## Kundmachung.

Bei dieser k. k. Postdirection ist eine Post-Aspirantenstelle erledigt, wegen deren Besetzung der Concurs mit dem Beifügen hiemit eröffnet wird, daß die diesfälligen Bewerber ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende Mai d. J. hierannts zu überreichen haben.

Zu Folge der Bestimmungen der Vorschrift über die Bedingungen zum Eintritte in den Staatspostdienst ist in obigen Gesuchen nachzuweisen:

- a) das zurückgelegte 18 Lebensjahr;
- b) eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- c) ein sittliches Wohlverhalten;
- d) die Kenntniß der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen;

e) ist auch das Absolutorium über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder in einer Realschule mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Gegenstände beizubringen, wobei bemerket wird, daß diesen Lehranstalten die Militär-Akademie in W. Neustadt, die Ingenieur-Akademie in Wien, die Cadetenschulen in Tüln und Olmuz, dann das Marine-Collegium und die Handels- und nautische Schule in Triest gleichgehalten werden.

k. k. Postdirection.

Laibach am 8. Mai 1851.

3. 233 a. (1)

Nr. 395.

## Kundmachung,

betreffend die Aufhebung des Montan-Hofkammer-Decretes vom 25. October 1837 über den amtlichen Vorgang bei Muthungen (Gesuchen um das Vorrecht, sich seiner Zeit die Lagerung der Grubenfeldmaß zu nehmen), im Falle der versäumten Angabe der Feldmaß-

Lagerung.

Bon dem gefertigten k. k. Berg-Commissariate für Krain, Triest, Görz und Istrien wird

hiemit bekannt gemacht: Es habe das h. k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen, mit dem Erlass vom 20. März l. J., 3. 4079, die unterm 25. October 1837 erflossene Vorschrift, wonach bei der versäumten Angabe der Feldmassen-Lagerung bei Muthungen Strafverträge von fünf- und zehn Gulden festgesetzt und die Muthung erst dann von Amts wegen gelöscht wurde, wenn der säumige Muther selbst nach Umlauf von vier Wochen nach Zustellung des zweiten Strafdecretes den Auftrag unbeachtet ließ, außer Wirksamkeit zu setzen, und die genaue Beobachtung der Vorschrift des Patentes vom 21. Juli 1819 anzuhören besunden, mit dem Besache:

1) daß der Berglehensbehörde die Ertheilung einer weiteren Massenlagerungsfrist unbenommen bleibt, falls die von den Parteien vorgebrachten standhaften Gründe und die bezeichneten Hindernisse eine weitere Zugeständnis, bezüglich der Fristverlängerung, rechtfertigen;

2) daß jedoch in dem Falle, wenn von Seite des Muthers innerhalb der gewährten Frist, weder die Angabe der Massenlagerung erfolgt, noch um eine Fristverlängerung eingeschritten wird, die Muthung ohne weiters von Amts wegen zu löschen, der Muther hiervon zu verständigen, und dieselbe über späteres Einschreiten des Muthers nur als eine neue Muthung zu behandeln, und der Muthschein darüber auszuzeigen sei.

Für den Beginn der Wirksamkeit dieser Vorschrift wurde der 1. Juni laufende Jahres festgesetzt.

Wovon bei dem Umstande, da der §. 2 der bisher ausgefolgten Muthscheine, theilweise die hiedurch aufgehobene Vorschrift enthält, — gemäß berghauptmannschaftlicher Verordnung ddo. Klagenfurt 28. März l. J., 3. 635, — insbesondere die Besitzer gemutheter Bergbau zu dem Ende verständigt werden, damit sie ihre Muthungsrechte zu wahren wissen mögen.

Bon dem k. k. Berg-Commissariate Laibach am 25. April 1851.

3. 601. (1)

Nr. 5715.

## Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Tekavc von Bala, gegen Johann Skere von Oberhlemen, in die executive Heilbietung der dem Leytern gehörigen, wegen 137 fl. 43 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 915/1 und 916 vorkommenden, gerichtlich auf 1548 fl. geschätzten Realitäten gewilligt, und es seyen zu diesem Ende drei Heilbietungstermine auf den 23. April, 23. Mai und 23. Juni 1851, jedesmal früh 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beifache angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Heilbietung auch unter ihrem Schätzungsvertheile hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die Grundbuchsextracte können hiergegen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 24. October 1450.  
Nr. 2751.

Anmerkung. Die erste Heilbietungstagsatzung ist zu Folge Einverständnisses der Parteien als abgehalten anzusehen, und wird zur zweiten Heilbietungstagsatzung auf den 23. Mai l. J. geschrieben werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 22. April 1851.

3. 597. (1)

Nr. 1096.

## Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Joseph Domalisch von Feistritz, gegen Joseph Renko von Smerije, wegen vom Leytern schuldigen 100 fl. und jährlicher 50 fl., seit 5. August 1841 bis Ende December 1842 nach Abschläge von 95 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leytern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Rea-

lität in Smerije, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 3058 fl. 15 kr. M. M. und der Fahrneisse, als Realität, zur Bonaheime derselben vor diesem Gerichte die Heilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, auf den 18. Juli und auf den 18. August, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 18. August 1851 angedeuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsvertheile auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. April 1851.

3. 593. (1)

Nr. 1922.

## Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jacob, Sohn des Barthelma Šabec, von Bründl, gegen die unbekannt wo befindlichen Erben oder Rechtsnachfolger des Lorenz Smerdu von Bründl, die Klage de praes. 9. April 1851, Nr. 1922, auf Anerkennung des Eigenthums der zu Bründl liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 35717 vorkommenden Viertelhube, und zugleich auf Bejahrt- und Erlöscherklärung folgender, auf obbezeichneter Realität in debite hastender Schuldposten, als:

- 1) Der Forderung des Anton Urbas, laut Schuldbrief vom 4. Sept. 1817, pr. 138 fl. 50 kr.;
- 2) der des Joseph Deujak von Senosetsch, aus der Schuldobligation vom 15. Jänner 1803, cediert am 14. April 1806, an Dr. Ruff, pr. 500 fl.;
- 3) der des Mathias Dollenc, laut Schuldbriefes vom 19. Febr. 1807, pr. 1200 fl.;
- 4) der des Martin Grill von Nusdorf, laut Schuldobligation vom 22. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- 5) der des Anton Mahorčić, laut Schuldobligation vom 17. Jänner 1810, pr. 1200 fl.;
- 6) der des Andreas Dolles, laut Bestandcontractes vom 15. October 1810, pr. 1396 fl.;
- 7) der des Anton Kanscher laut gerichtlichen Einverständnisses vom 5. März 1811, pr. 99 fl. 8 1/4 kr.;
- 8) der des Barthelma Šerjančić, laut Schuldbriefes pr. 117 fl. 49 kr.;
- 9) der des Anton Pregl und Andreas Wissak von Pulle, laut Vergleiches vom 26. April 1805, pr. 641 fl. — angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juli 1851 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte anberaumt werde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Erben oder Rechtsnachfolger des Lorenz Smerdu, so wie die ebenfalls unbekannten Tabulargläubiger mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Barthelma Šmerdu von Bründl, aufgestellt wurde, und daß sie zur Tagsatzung entweder persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen oder dem Curator ihre Behelte mitzuteilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem Leytern allein ausgetragen wird.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch am 9. April 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Tento.

3. 588. (2)

Ad Nr. 1884.

## Kundmachung.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Kavčič von Jelčenverh im Bezirke Idria, in die executive Heilbietung der, dem Joseph Mikl von Uhajne, im Bezirke Haiden, gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 7. April 1851, 3. 1791, auf 257 fl. bewerteten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 154, Urb. fol. 574 und Rect. 3. 60 vorkommenden, bei Usija, im Gerichtsbezirk Wippach liegenden Realität, Acker und Wiese, Dražkovea genannt, wegen dem Executionsführer schuldigen 120 fl., Binsen und Executionskosten gewilligt, und es seyen zu deren Bonaheime die Tagsatzungen auf den 16. Juni, dann den 17. Juli und den 18. Aug. d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr am Orte der Realität mit dem Beifache angeordnet, daß obige Heilbietungsobjekte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 12. April 1851.

# K. f. Südliche Staats-Eisenbahn.

## C. K. južno-deržavna železna cesta.

Vom 18. Mai bis zum Widerrufe dieser Ankündigung werden, jedoch bloß an allen Sonn- und Feiertagen, und nur bei günstiger Witterung, auf der Bahnstrecke zwischen Laibach und Littai, mit bedingter Aufnahme, nach Zulässigkeit der vorhandenen Personen-Wägen, folgende Personen-Züge verkehren:

Von den Stationen	Abfahrt s - Stunde	
	in der Richtung nach Littai	in der Richtung nach Laibach
Laibach	2 Uhr Nachmittags	— —
Salloch	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " "	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr Abends
Laase	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	9 " "
Kresnič	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> " "	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> " "
Littai	— —	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "

Graz am 5. Mai 1851.

Od 18 dné veliciga travna se bodo do preklica tega oznanila, **tode le ob nedeljah in praznikih**, in pri lepim vremenu, po železni cesti med **Ljubljano** in **Litijo** vozovi z ljudmi po **pogojeni sprejetbi** ljudi in za to vožnjo pripravljenih vozov, sèm ter tjè vozili, in sicer:

Iz postaj (štacijonov)	Vozovi grejo	
	v Litijo	v Ljubljano
Ljubljane	ob 2 popoldne	— —
Zaloga	„ 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> zvečer
Laz	„ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	9 „
Kresnic	„ 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
Litije	— —	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

V Gradcu 7. veliciga travna 1851.